

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7390 –

Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, während der Plenardebatte über das Fluggastdatenabkommen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. November 2007 debattierte der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung die Umsetzung des zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft neu ausgehandelten Fluggastdatenabkommens zwischen den transatlantischen Partnern. In der Debatte nannte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, einige Kennzahlen zum Thema, insbesondere zu Flugbewegungen zwischen der EU und den USA (s. Plenarprotokoll 16/126). Diese sorgten für Irritationen seitens des zitierten Frankfurter Flughafens oder auch bei der deutschen Flugsicherung, Eurocontrols und nicht zuletzt auf Seiten der Fragesteller (siehe Neues Deutschland vom 17. November 2007).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die von Peter Altmaier genannte Zahl von Flugpassagieren (145 000), die täglich vom Frankfurter Flughafen abfliegen, sich nicht auf Flüge zwischen der EU und den USA beziehen?

Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Zahl schlechthin als Argument für das Fluggastdatenabkommen zwischen der EU und den USA herangezogen werden kann?

Ja, der Bundesregierung ist bekannt, dass sich die genannte Zahl nicht nur auf Flüge zwischen der EU und den USA bezieht.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier hat mit den Angaben zum generellen Verkehrsaufkommen am größten deutschen Verkehrsflughafen lediglich die hieraus folgenden besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr veranschaulicht.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. Dezember 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach Auskunft der Betreiber des Frankfurter Flughafens im letzten Jahr 52 821 778 Flugpassagiere den Frankfurter Flughafen als Ziel-, Ankunft- oder Umsteigehafen nutzten (Neues Deutschland vom 17. November 2007)?

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass in der benannten Debatte, Peter Altmaier eine Zahl von 174 Millionen Flugpassagieren für den Frankfurter Flughafen auswies?

Nach der Jahresstatistik der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) für das Jahr 2006 betrug das Gesamtaufkommen der am Flughafen Frankfurt/Main ankommenden und abfliegenden Fluggäste (einschließlich Umsteiger) 52 810 683. Bei den von Herrn Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier genannten 174 Millionen Fluggästen handelt sich um einen Übertragungsfehler. Bei der Erstellung der Redeunterlagen wurde die Gesamtzahl der auf allen deutschen Flughäfen im Jahre 2006 abgefertigten Fluggäste im Laufe des Geschäftsgangs irrtümlich in alleinigen Zusammenhang mit dem Frankfurter Flughafen gebracht.

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass Peter Altmaier in der benannten Bundestagsdebatte die täglichen Flugbewegungen zwischen der EU und den USA auf 55 000 bezifferte, die deutsche Flugsicherung und Eurocontrol, laut „Neues Deutschland“ vom 17. November 2007, jedoch Zahlen nannten, die am Tag mit den meisten Flugbewegungen zwischen der EU und den USA (27. Juli 2007) lediglich 1 264 Flüge ausweisen?

Bei der von Herrn Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier genannten Zahl von 55 000 handelt sich um einen Schätzwert der täglich von den Flughäfen innerhalb der EU in die USA reisenden Personen.

So betrug die Gesamtzahl der in die bzw. aus den USA im Jahre 2003 beförderten Fluggäste ca. 40 Millionen. Dies ergibt den genannten Schätzwert für die täglich in eine Richtung reisenden Personen.

4. Auf welcher Quelle beruhen die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, genannten und in der Kleinen Anfrage zitierten Daten und Fallzahlen?

Die zitierten Daten basieren auf der Jahresstatistik der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Ausgabe Dezember 2006 sowie der eurostat-Ausgabe „Statistik kurz gefasst 7/2006 – Luftverkehr zwischen der EU und den USA“.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass nach den vorliegenden Informationen und den Äußerungen des Frankfurter Flughafens, der deutschen Flugsicherung und Eurocontrol die vom Parlamentarischen Staatssekretär in der Debatte benannten Fallzahlen irreführend und zumindest in einem sachlich falschen Kontext dargestellt wurden?

Nein, diese Einschätzung teilt die Bundesregierung nicht.

Die von Herrn Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier verwendeten Daten sollten die Notwendigkeit besonderer Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr unterstreichen. Sie dienten lediglich der Veranschaulichung, konstitutive Bedeutung kommt ihnen nicht zu.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass auch in Debatten des Deutschen Bundestages, sowohl durch die Abgeordneten als auch durch Mitglieder oder Vertreter der Regierung, zukünftig verstärkt auf die Überprüf- und Belegbarkeit angeführter Daten geachtet werden sollte?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung uneingeschränkt.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*